

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-11-10

Dezernat/ Amt: II / Amt für Finanzen

Bearbeiter: Frau Thoms

Telefon: 545 - 1441

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00213/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Feststellung der Jahresrechnung 2008 und Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2008

Beschlussvorschlag

1. Die vorgelegte Jahresrechnung 2008 wird festgestellt.
2. Der Oberbürgermeisterin wird gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Prüfung der Jahresrechnung 2008 ist durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt worden. Das Ergebnis wurde in dem Schlussbericht vom 27.10.2009 dargestellt.

Als Ergebnis der gemäß Kommunalverfassung M-V und des Kommunalprüfungsgesetzes M-V vorgenommenen Prüfung der Jahresrechnung 2008 stellt das Rechnungsprüfungsamt fest, dass

„ soweit der vorgelegte Schlussbericht keine entgegenstehenden Feststellungen enthält

1. die Verwaltung im Haushaltsjahr 2008 im Allgemeinen nach der von der Stadtvertretung beschlossenen Haushaltssatzung geführt worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge im Allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs im Allgemeinen nach den bestehenden Gesetze und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Haushaltsgrundsätze verfahren worden ist,
4. die Bestandteile der Jahresrechnung nach § 37 GemHVO M-V vorgelegen haben.“

Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes sind die Prüfungsfeststellungen nicht von solcher Bedeutung, dass sie der Beschlussfassung über die Jahresrechnung und Entlastung der Oberbürgermeisterin entgegenstehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich nach erfolgter Beratung am 12.11.2009 dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes angeschlossen.

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2008 haben die Stadtvertreter in ihrer Sitzung am 21.09.2009 zur Kenntnis genommen. Auf eine erneute Vervielfältigung und Verteilung der Unterlagen wird verzichtet.

2. Notwendigkeit

Gesetzliche Verpflichtung lt. Kommunalverfassung M-V § 61 Abs. 3.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

-

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

-

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin